KRAATZ SONDERMANN AUDIT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

PTC Therapeutics Germany GmbH
Frankfurt

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Graf-Adolf-Platz 12 * 40213 Düsseldorf * Telefon: (0211) 17298-0 * Telefax: (0211) 17298-212

Bilanz zum 31.12.2024

PTC Therapeutics Germany GmbH Verkauf von pharmazeutischen Produkten, Frankfurt am Main

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.274.790,41		1.255.282,57
- davon gegen Gesellschafter EUR 1.274.790,41 (EUR 1.255.282,57)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	115.905,91		76.286,76
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.180,00 (EUR 3.180,00)			
		1.390.696,32	1.331.569,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.057.332,42	1.002.238,45
Summe Umlaufvermögen		2.448.028,74	2.333.807,78
Übertrag		2.448.028,74	2.333.807,78

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		1.389.898,23	1.159.490,23
III. Jahresüberschuss		182.909,66	230.408,00
Summe Eigenkapital		1.597.807,89	1.414.898,23
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		54.917,80
2. sonstige Rückstellungen	727.331,56		772.042,20
		727.331,56	826.960,00
C. Verbindlichkeiten			
1. sonstige Verbindlichkeiten		122.889,29	91.949,55
- davon aus Steuern EUR 106.409,59 (EUR 56.390,17)			
Übertrag		2.448.028,74	2.333.807,78

Bilanz zum 31.12.2024

PTC Therapeutics Germany GmbH Verkauf von pharmazeutischen Produkten, Frankfurt am Main

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.448.028,74	2.333.807,78
	2.448.028,74	**2.333.807,78**

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.448.028,74	2.333.807,78
	2.448.028,74	**2.333.807,78**

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 16.479,70 (EUR 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 122.889,29 (EUR 91.949,55)

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

PTC Therapeutics Germany GmbH Verkauf von pharmazeutischen Produkten, Frankfurt am Main

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1491	Forderg. aus L+L gg.Gesellschafter b.1 J		1.274.790,41	1.255.282,57
	davon gegen Gesellschafter EUR 1.274.790,41 (EUR 1.255.282,57)			
1491	Forderg. aus L+L gg.Gesellschafter b.1 J			
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	6.777,98		0,00
1527	Kautionen (größer 1 J)	3.180,00		3.180,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	10.741,00		0,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	62.369,52		0,00
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	10.554,56		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	22.282,85		0,00
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	0,00		10.444,17
		115.905,91		13.624,17
1770	Umsatzsteuer	0,00		62.662,59
			115.905,91	76.286,76
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.180,00 (EUR 3.180,00)			
1527	Kautionen (größer 1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1201	cash-HSBC		1.057.332,42	1.002.238,45
			2.448.028,74	**2.333.807,78**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

PTC Therapeutics Germany GmbH Verkauf von pharmazeutischen Produkten, Frankfurt am Main

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		1.389.898,23	1.159.490,23
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		182.909,66	230.408,00
	Steuerrückstellungen			
955	Steuerrückstellungen		0,00	54.917,80
	sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	304.127,71		337.306,64
965	Rückstellungen für Personalkosten	416.324,30		400.536,01
970	Sonstige Rückstellungen	6.879,55		34.199,55
			727.331,56	772.042,20
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		35.559,38
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	106.409,59		56.390,17
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	16.479,70		0,00
			122.889,29	91.949,55
	davon aus Steuern EUR 106.409,59 (EUR 56.390,17)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 16.479,70 (EUR 0,00)			
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 122.889,29 (EUR 91.949,55)			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
			2.448.028,74	**2.333.807,78**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PTC Therapeutics Germany GmbH Verkauf von pharmazeutischen Produkten, Frankfurt am Main

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		4.779.628,85	5.960.787,56
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.251.549,35		3.104.226,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61.748,00		287.302,06
		3.313.297,35	3.391.528,98
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.195.610,69	2.231.844,26
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		87.811,15	107.006,32
5. Ergebnis nach Steuern		**182.909,66**	**230.408,00**
6. Jahresüberschuss		**182.909,66**	**230.408,00**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

PTC Therapeutics Germany GmbH Verkauf von pharmazeutischen Produkten, Frankfurt am Main

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Rohergebnis			
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00		198,76-
8510	Provisionsumsätze	4.779.628,85		5.960.986,32
			4.779.628,85	5.960.787,56
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter		3.251.549,35	3.104.226,92
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		61.748,00	287.302,06
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2382	Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	0,00		12.200,00
4200	Raumkosten	6.819,39		10.311,64
4360	Versicherungen	24.264,80		18.169,83
4380	Beiträge	1.730,46		0,00
4390	Sonstige Abgaben	41.550,00		0,00
4595	Fremdfahrzeugkosten	15.231,66		14.958,88
4600	Werbekosten	12.964,75		1.064.547,77
4653	Aufmerksamkeiten	0,00		649,10
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	238.618,02		23.449,40
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	20.931,95		193.022,07
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	24.427,98		21.756,49
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	76.688,69		76.097,93
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	61.183,30		51.104,72
4780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	512.645,75		457.126,60
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	0,00		66.052,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	810,17		30.000,00
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00		1.585,27-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	7.446,42		56.529,11
4910	Porto	163,78		729,64
4920	Telefon	24.177,18		5.686,85
4925	Telefax und Internetkosten	0,00		24.774,71
4930	Bürobedarf	3.271,95		36.325,51
4945	Fortbildungskosten	9.617,95		3.230,70
4950	Rechts- und Beratungskosten	54.262,21		54.197,19
4955	Buchführungskosten	6.040,60		11.458,70
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	50.596,00		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.167,68		1.050,69
			1.195.610,69	2.231.844,26
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	0,00		49.944,32
2201	Steuern E+E	42.841,08		0,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	1.390,07		0,00
2208	Solidaritätszuschlag	0,00		2.749,00
4320	Gewerbesteuer	43.580,00		54.313,00
			87.811,15	107.006,32
	Jahresüberschuss		**182.909,66**	**230.408,00**

PTC Therapeutics Germany GmbH, Frankfurt
Anhang
zum Jahresabschluss 31.12.2024

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die PTC Therapeutics GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 100245 eingetragen.

II. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 238 ff., 264 f. HGB) erstellt.
Sie hat von den größenabhängigen Erleichterungen Gebrauch gemacht, keinen Lagebericht zu erstellen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden die Nominalwerte angesetzt.

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und werden in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz sowie aus Gewinn- und Verlustrechnung

Rückstellungen

Unter diesem Posten werden die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses, der ausstehenden Rechnungen und Personal (Urlaub und Bonus) zurückgestellt. Die Steuerrückstellungen enthalten die Aufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

V. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

VI. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Organe

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind:

- Melissa Kenny, Dublin / Irland
- Bernt Roger Johansson, Sjomarken/Schweden

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführer wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Arbeitnehmer

Im Jahresmittel waren bei der Gesellschaft 18 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von € 182.909,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt, den 30. Juni 2025

PTC Therapeutics Germany GmbH

Melissa Kenny
Geschäftsführerin

Bernt Roger Johansson
Geschäftsführer

IV. Erläuterungen zur Bilanz sowie aus Gewinn- und Verlustrechnung

Rückstellungen

Unter diesem Posten werden die Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses, der ausstehenden Rechnungen und Personal (Urlaub und Bonus) zurückgestellt. Die Steuerrückstellungen enthalten die Aufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

V. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

VI. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Organe

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind:

- Melissa Kenny, Dublin / Irland
- Bernt Roger Johansson, Sjomarken/Schweden

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführer wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Arbeitnehmer

Im Jahresmittel waren bei der Gesellschaft 18 Mitarbeiter beschäftigt.

Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von € 182.909,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt, den 30. Juni 2025

PTC Therapeutics Germany GmbH

Melissa Kenny
Geschäftsführerin

Bernt Roger Johansson
Geschäftsführer

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -

PTC Therapeutics Germany GmbH
Verkauf von pharmazeutischen Produkten

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, den 30. Juni 2025

KRAATZ SONDERMANN AUDIT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Thomas Froesch
Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.